



19. Mai 2022

Bearbeiter: Demmelmayr Andrea  
Tel. 07249/48 555-15  
E-Mail demmelmayr@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2022/002

**Gemeinderat**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

### **1. Bericht zur Situation der Kriegsflüchtlinge in Bad Schallerbach - Kenntnisnahme**

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

### **2. Prüfungsangelegenheiten;**

Beschluss:

#### **2.1. Überprüfung der Globalbudgets 2021 - Feuerwehr, Volks- und Mittelschule, Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme**

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

#### **2.2. Gebarungsprüfung - Rechnungsabschluss 2021; Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme**

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

### **3. Finanzen**

Beschluss:

#### **3.1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 - Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

"Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021, die Krediteröffnungen und Kreditüberschreitungen sowie die Vermögensrechnung werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

### **3.2. Überprüfung des Voranschlages 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen; Kenntnisnahme**

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 21. Februar 2022 zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 21. Februar 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

### **3.3. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 inkl. Prioritätenreihung - Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den 1. Nachtrag vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 sowie die Prioritätenreihung zu beschließen

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

### **3.4. Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges RLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Schallerbach; a) Auftragsvergabe - Beschlussfassung b) Finanzierungsplan - Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand beriet den Tagesordnungspunkt und der Vorsitzende stellt daher folgenden

Antrag:

a) „Der Gemeinderat möge den Auftrag des RLF-A-2000 in Höhe von € 490.875,41 an die Firma Rosenbauer vergeben

b) Nachstehender Finanzierungsplan der IKD vom 29.03.2022; IKD-2021-49081/6-Kep

Marktgemeinde Bad Schallerbach, Eigenmittel	€ 122.000,00
Marktgemeinde Haushaltsrücklagen	€ 170.505,00
LFK-Zuschuss Normkosten 2023 (28 %)	€ 105.896,00
LFK-Zuschuss – Pflichtausrüstungspauschale	€ 5.488,00

Bedarfszuweisung 2023 (23 %)	€ 86.986,00
<u>Summe in €</u>	<u>490.875,00</u>

wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

#### **4. Bau- und Raumordnung und Ortsbildangelegenheiten**

Beschluss:

##### **4.1. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (Parzellierung Buchen-, Birken und Lindenstraße) - Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Aufgrund es vorliegenden Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen GZ 7582/21 vom 12.01.2022 wird gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. die grundbücherliche Durchführung beantragt. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

##### **4.2. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (Kurallee, Tennisanlage) - Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Aufgrund es vorliegenden Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen GZ 7626/22 vom 17.02.2022 wird gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. die grundbücherliche Durchführung beantragt. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

#### **4.3. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 5 (Botanica-Park, Tennisanlage) Einleitung des Änderungsverfahrens**

Antrag:

Namens des Bau- und Raumplanungsausschuss wird beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Einleitung des Änderungsverfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 7, mit dem Änderungsplan Nr. 5, wird beschlossen.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

#### **5. Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten**

Beschluss:

##### **5.1. Straßenbau 2022: Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags-, und Nebenarbeiten - Auftragsvergabe**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags-, und Nebenarbeiten für die Straßenbauarbeiten 2022 werden an die Firma Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz, mit der Angebotssumme von Euro 210.348,85 inkl. 20% MWSt., vergeben.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

#### **6. Umweltangelegenheiten**

Beschluss:

##### **6.1. Gründung einer erneuerbaren Energiegesellschaft (EEG) Bad Schallerbach – Beschlussfassungen a) Festlegen der Unternehmensform, Sitz und Unternehmensgegenstand b) Bestellung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers c) Einbringung des Stammkapitals und der Stammeinlage**

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und der Vorsitzende stellt folgende

Anträge:

- a) Die Firma der Gesellschaft lautet „Energie Bad Schallerbach GmbH, der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Schallerbach, der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Umsetzung von

Projekten der Marktgemeinde Bad Schallerbach auf den Sektoren der Klimaneutralität, nachhaltiger Energiegewinnung und wirtschaftlicher Autonomie.

b) Zur Geschäftsführerin wird AL Doris Karitnig bestellt,

c) das Stammkapital bzw. die Stammeinlage in Höhe von € 35.000,- wird zur Gänze von der Marktgemeinde Bad Schallerbach übernommen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

**6.2. Abwasserbeseitigungsanlage/Wasserversorgungsanlage:  
Erweiterungen 2022; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten –  
Auftragsvergabe**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Erweiterung 2022 der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Bad Schallerbach, werden an die Firma STRABAG AG, Vöcklabrucker Straße 39, 4812 Pinsdorf, mit einer Gesamtsumme von € 386.168,79 exkl. MWSt. vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Vergabekommission des Amtes der o.ö. Landesregierung.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**6.3. Wasserversorgungsanlage:  
Abschluss eines Übereinkommens für die Umlegung der  
Transportleitung im Bereich Grillparzerstraße – Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Das vorliegende Übereinkommen für die Errichtung der Transportleitung auf dem Grundstück Nr. 518/1, KG 44029 Schlüßlberg, wird zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und Herrn Herbert Wiesinger-Mayr, Brandhof 68, 4707 Schlüßlberg, 4701 Bad Schallerbach abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**6.4. Wasserversorgungsanlage:  
Hochbehälter Schönau;  
Sanierung der Wasserkammer 2 – Auftragsvergabe**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Arbeiten zur Sanierung der Wasserkammer 2 im Hochbehälter Schönau werden an die Firma Oberflächenschutz u. Betonsanierung GmbH, Holbeingasse 3, 1100 Wien zum Gesamtpreis von € 155.885,99 excl. 20 % MWSt. vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Vergabekommission des Amtes der o.ö. Landesregierung.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

#### **6.5. Wasserversorgungsanlage: Sanierung Transportleitung Lehnerquelle – Auftragsvergabe**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Arbeiten für die Sanierung der Transportleitung Lehnerquelle Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Bad Schallerbach, werden an die Firma RTi Austria GmbH, Obere Landstraße 19, 4055 Pucking, mit einer Gesamtsumme von € 108.809,64 exkl. MWSt. vergeben.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

### **7. Kindergarten, Schulen, Jugend und Familien**

Beschluss:

#### **7.1. Schulzentrum Bad Schallerbach; Abschluss einer Leasingvertragsverlängerung für die EDV-Anlage im Schulzentrum Bad Schallerbach - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schulbeginn 2017/2018 erfolgte für das Schulzentrum Bad Schallerbach die Anschaffung einer neuen EDV-Ausstattung (86 EDV-Anlagen inkl. Monitore sowie 9 Notebooks und 2 Tablets). Diese EDV-Ausstattung wurde durch Abschluss eines Leasingvertrages mit der Firma CHG-MERIDIAN Austria GmbH, 1020 Wien mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen.

Da dieser abgeschlossene Leasingvertrag per 30. Juni 2022 endet, nach Rücksprache mit der für die Wartungs- und Betreuungsarbeiten beauftragten bzw. zuständigen Firma EDU/NETWORK solutions & consulting GmbH, 4813 Altmünster von dieser bestätigt wurde, dass zu erwarten ist, dass die bestehende EDV-Ausstattung für die nächsten beiden Schuljahre weiterhin alle Voraussetzungen für einen geregelten Schul- und Unterrichtsablauf erfüllt, wurde nunmehr bei der Firma CHG-MERIDIAN Austria GmbH ein entsprechendes Angebot für eine Leasingvertragsverlängerung eingeholt, das sich wie folgt darstellt:

#### **CHG-MERIDIAN Austria GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2a**

Angebot vom 15. Februar 2022

EDV-Anlage Schulzentrum Bad Schallerbach (Mietschein-Nr. 1608982)

Dauer Verlängerungszeitraum: 8 Quartale/24 Monate

Beginn Verlängerungszeitraum: 01.07.2022

Mietpreis pro Quartal (exkl. 20 % MwSt.): € 2.240,00

An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass zu erwarten ist, dass sich insbesondere im Bereich der Mittelschule durch die Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes (Ifd. EDV-Ausstattung der Schüler/-innen der ersten Klassen in Form von eigenen Laptops oder Tablets) in den nächsten Jahren die EDV-Gesamtausstattung im Schulzentrum nach unten bewegen wird. Weiters wurde von Seiten der Firma EDU/NETWORK solutions & consulting GmbH mitgeteilt, dass durch die unumgängliche Grundvoraussetzung des Betriebssystems Windows 11 ohnehin eine neue EDV-Ausstattung erforderlich sein wird, da dieses Betriebssystem mit der derzeitigen EDV-Ausstattung nicht betrieben werden kann; diese Umstellung ist in ca. zwei bis drei Jahren zu erwarten

Antrag:

„Durch Ablauf des derzeitigen Leasingvertrages für die EDV-Ausstattung im Schulzentrum Bad Schallerbach per 30.06.2022 ist eine Verlängerung dieses Leasingvertrages notwendig. Es soll daher die Verlängerung des derzeit bestehenden Leasingvertrags mit der Firma CHG-MERIDIAN Austria GmbH, 1020 Wien gemäß dem unterbreiteten Angebot vom 15. Februar 2022 zu Mietschein Nr. 1608982 ab 01.07.2022 für die Dauer von 8 Quartalen/24 Monate zu einem Mietpreis pro Quartal in Höhe von € 2.240,00 (exkl. 20 % MwSt.) beschlossen werden.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

## 8. Senioren, Soziales und Integration

Beschluss:

### 8.1. Anpassung Regulativ Essen auf Rädern - Beschlussfassung

## REGULATIV

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach vom 4. April 2022 über die Aktion „Essen auf Rädern“.

### 1. Gegenstand

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach führt ab 1. Juli 1993 die Aktion „Essen auf Rädern“ ein. Sie hat den Zweck, einen unterstützungsbedürftigen Personenkreis mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen.

### 2. Organisation

1. **Teilnahmeberechtigt** an der Aktion „Essen auf Rädern“ sind Personen, die in Bad Schallerbach mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und infolge ihres **Alters, Krankheit bzw. körperlichen Beeinträchtigung** nicht in der Lage sind, sich eine Mahlzeit selbst zuzubereiten.

Über Zweifelsfälle betreffend die Teilnahmeberechtigung entscheidet der **Bürgermeister** im **Einvernehmen mit dem Sozialausschuss** der Marktgemeinde Bad Schallerbach.

2. **Die Essenzustellung** erfolgt täglich zu den Mittagsstunden von Montag bis einschließlich Samstag.
- 3) **Interessenten und Interessentinnen** an dieser Aktion melden ihre Teilnahme beim Marktgemeindeamt Bad Schallerbach mittels Antragsformular an. Eine Obergrenze bei max. 35 Portionen pro Tag wird festgelegt.
- 4) **Vorübergehende Abmeldungen** von der Aktion sind bei entsprechender Begründung (z.B. Krankenhausaufenthalt) möglich. Solche Anmeldungen müssen spätestens am Vortag erfolgen, damit sie berücksichtigt werden können.

### **3. Beitragsleistung**

Zu den Kosten leistet der Teilnehmer/die Teilnehmerin **ab Februar 2022** pro Mahlzeit einen Betrag von **€ 9,90 inkl. MWSt. und Ausgleichszulagenempfänger € 8,90, inkl. MWSt..**

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 21.12.2015 unterliegt der Kostenbeitrag für Essen auf Rädern einer 3,2 %igen Indexsteigerung pro Jahr.

### **4. Essenzubereitung**

Die Zubereitung der erforderlichen Mahlzeiten erfolgt von der Küche (ULRIKA-Küchen) des **Pflegeheims Wohnen & Pflege St. Raphael** in Bad Schallerbach.

Eine diesbezügliche Vereinbarung ist von Bürgermeister im Einvernehmen mit dem örtlichen Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Soziales und Integrationsangelegenheiten zu treffen.

### **5. Zustellung der Mahlzeiten**

Die Zustellung der Mahlzeiten erfolgt von Helfern im Pkt. 2. Abs. 2 genannten Zeitraum.

### **6. Schlussbestimmungen**

1. Auf diese im Rahmen der sozialen Dienste zu erbringenden Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.
2. Dieser Beschluss tritt mit GR-Beschluss 4. April 2022 in Kraft.

Das Regulativ wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die oben angeführten Änderungen wurden im zuständigen Ausschuss einstimmig vorberaten und es ergeht folgender

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

„Die oben genannten Änderungen im Regulativ mit Wirkung vom 4. April zu beschließen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**8.2. Essen auf Rädern "Betriebsordnung" - Beschlussfassung**

## **Betriebsordnung – „Essen auf Rädern“**

der Marktgemeinde Bad Schallerbach, beschlossen in der Sitzung Gemeinderates vom 4. April 2022 kundgemacht.

### **§ 1 Gegenstand**

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach führt nach Maßgabe dieser Richtlinien die Aktion „Essen auf Rädern“ durch. Im Rahmen dieser Aktion werden als Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes insbesondere für körperlich und gesundheitlich hilfsbedürftige Personen, Mittagessen zubereitet und diese zugestellt.

### **§ 2 Organisation**

2. **Teilnahmeberechtigt** an der Aktion „Essen auf Rädern“ sind Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben und selbst nicht in der Lage sind, sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Über Zweifelsfälle betreffend die Teilnahmeberechtigung entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss der Marktgemeinde Bad Schallerbach.
3. Seitens der Marktgemeinde Bad Schallerbach werden für den Transport der Essensportionen ein geeignetes Fahrzeug sowie das Personal für die Zustellung zur Verfügung gestellt. Die Kosten aus dem Betrieb für die Aktion „Essen auf Räder“ sind durch die Marktgemeinde Bad Schallerbach zu übernehmen.

### **§ 3 Betriebszeiten**

Die Zubereitung und die Zustellung des Mittagssessens an die Essensbezieher und Essensbezieherinnen im Rahmen der Aktion „Essen auf Räder“ werden von Montag bis Samstag wie folgt festgelegt:

An den Wochentagen (Montag bis Samstag) erhalten die Essenbezieher und Essenbezieherinnen ein Menü nach Ihrer Wahl. Dieses Menü wird von der Marktgemeinde Bad Schallerbach innerhalb der Mittagszeit von 11:00 bis 13:00 Uhr den teilnahmeberechtigten Personen zugestellt.

### **§ 4 Essenszubereitung und Reinigung des Geschirrs**

Die Zubereitung der erforderlichen Mahlzeiten sowie die Reinigung des Essgeschirrs erfolgen durch das Alten- und Pflegeheim St. Raphael in Bad Schallerbach.

Durch den Essensbezieher/die Essenbezieherin ist eine Grundreinigung des Essgeschirrs durchzuführen.

### **§ 5 Allgemeines**

Die Organisation und administrative Abwicklung dieser Aktion „Essen auf Räder“ obliegt der Marktgemeinde Bad Schallerbach. Die weiteren Regelungen hinsichtlich Erhebung der entsprechenden Entgelte werden in einer gesonderten Essen auf Räder Tarifordnung für Essen auf Räder geregelt.

### **§ 6 Wirksamkeitsbeginn**

1. Diese Betriebsordnung tritt mit 4. April 2022 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Betriebsordnung wird die Betriebsordnung vom 30. November 2015 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 4. April 2022 außer Kraft gesetzt.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Die Betriebsordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
„Die oben angeführte Betriebsordnung „Essen auf Räder“ mit Wirkung vom 4. April 2022 zu beschließen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

## **9. Kultur und Förderwesen**

Beschluss:

### **9.1. Bibliothek Bad Schallerbach; Ansuchen um Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Marktgemeinde Bad Schallerbach - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Bibliothek Bad Schallerbach hat mit Schreiben vom 11. Februar 2022 um Erhöhung des jährlichen Zuschusses von derzeit € 2.000,- auf € 4.000,- ersucht und begründet dies wie folgt:

Laut Vorgabe des Bibliothekverbands Österreich (BVÖ) muss jede Bibliothek pro Einwohner/-in mindestens 1,5 Medien in ihrem Angebot haben und jährlich 8 % des Bestandes erneuern (die Zielstandards sprechen von zwei Medien pro Einwohner/-in und einer jährlichen Erneuerung von 10 % des Bestandes). Dies stellt auch die Voraussetzung dar, damit eine Bibliothek durch den BVÖ finanziell gefördert/unterstützt werden kann (Förderhöhe zwischen € 1.200,- und € 1.600,- pro Jahr).

Für die Bibliothek Bad Schallerbach bedeutet dies, dass die Anzahl der notwendigen Medien dzt. 6.367 beträgt. Die Förderung seitens der Marktgemeinde Bad Schallerbach beträgt seit dem Jahr 2015 € 2.000,-/Jahr, damals betrug die Einwohner/-innenzahl 3.827 und ein Buch kostete durchschnittlich € 9,90. Mittlerweile hat Bad Schallerbach 4.245 Einwohner/-innen und ein Buch kostet durchschnittlich € 17,90. Um gleich viele Medien wie 2015 ankaufen zu können, würde die Bibliothek Bad Schallerbach aktuell € 3.616,- benötigen. Gerechnet auf die Mehreinwohner/-innen seit dem Jahr 2015 wären in Bad Schallerbach derzeit 627 zusätzliche Medien notwendig. Das ergibt bei einem gemittelten Medienwert ( $€ 9,90 + € 17,90 : 2 = € 13,90$  x 627 zusätzliche Medien) € 8.715,30 Mehrkosten durch die o. a. Mehreinwohner/-innen seit dem Jahr 2015 (pro Jahr bedeutet dies für die Bibliothek Bad Schallerbach durchschnittlich zusätzliche Mehrkosten von € 1.452,55). Weiters wird durch die Bibliothek Bad Schallerbach festgehalten, dass im Jahr 2022, damit die o. a. Erneuerungsquote von 8 % Medien (das sind 509 neue Medien bei einem Bestand von dzt. 6.367 Medien) erreicht wird, noch mit Ausgaben in Höhe von € 9.118,- gerechnet werden muss (wenn noch weiterhin mit € 17,90 pro Medium gerechnet werden kann). Zusätzlich wird dazu festgehalten, dass befürchtet wird, dass die Buchpreise noch weiter steigen werden.

Um künftig wieder wie 2015 je ein Medium pro 19 Einwohner/-innen anbieten zu können ersucht die Bibliothek Bad Schallerbach die Marktgemeinde Bad Schallerbach künftig um einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-.

Antrag:

„Auf Ersuchen der Bibliothek Bad Schallerbach wird beschlossen, um einerseits den Vorgaben des Bibliothekverbandes Österreichs (BVÖ) entsprechen zu können und andererseits um auch künftig wieder, wie 2015, je ein Medium pro 19 Einwohner/-innen anbieten zu können, dass ab dem laufenden Jahr 2022 der jährlichen Zuschuss der Marktgemeinde Bad Schallerbach für die Bibliothek Bad Schallerbach auf € 4.000,- erhöht wird.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

## **9.2. Erlassung von Statuten der Marktgemeinde Bad Schallerbach für die Ehrung von Personen, die sich um die Gemeinde oder um die die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO) § 16 (1) i.d.g.F. kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Diesbezügliche Auszeichnungsmöglichkeiten wurden bereits durch den örtl. Gemeinderat beschlossen:

- Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Schallerbach in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach am 25. April 1990
- Verdienstzeichen der Marktgemeinde Bad Schallerbach in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach am 7. Mai 1991

In der Folge wurde 1996 eine Änderung bzw. Erweiterung bezüglich der Voraussetzungen zur Verleihung des Ehrenzeichens gemacht, eine weitere Änderung folgte schließlich 1991 mit dem Entfall des Verdienstzeichens.

Aufgrund dieser Änderungen sollen nunmehr neue Statuten der Marktgemeinde Bad Schallerbach für die Ehrungsmöglichkeiten von Personen gem. §16 (1) Oö. GemO 1990 i.d.g.F. und der damit verbundenen Voraussetzungen bzw. deren genauen Definitionen zur Erreichung einer Auszeichnungsmöglichkeit erfolgen:

# **STATUTEN**

der Marktgemeinde Bad Schallerbach  
für die Ehrung von Personen  
die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen  
verdient gemacht haben

---

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach vom 4. April 2022, womit die Statuten für die Ehrung von Personen die sich um die Gemeinde Bad Schallerbach oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben und die Richtlinien für deren Verleihung festgelegt werden.

## **§ 1**

### **Ehrungsmöglichkeiten**

gem. § 16 (1) Oö. GemO 1990 i.d.g.F.

1. EhrenbürgerInnen
2. Ehrenring

3. Ehrenzeichen

Für die Beschlussfassung ist jeweils der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schallerbach zuständig und bedarf einer 3/4-Mehrheit.

**§ 2**

**Form der Ehrung bzw. Auszeichnung**

1. EhrenbürgerInnen:

Urkunde im Format A3 in Urkundenmappe und eine Ehrenbürger/-innen-Anstecknadel in Gold mit dem Gemeindewappen

2. Ehrenring:

Urkunde im Format A3 in Urkundenmappe und einen Ehrenring in Gold mit dem Gemeindewappen

3. Ehrenzeichen:

Urkunde im Format A4 in Urkundenmappe und einer silbernen Anstecknadel mit dem Gemeindewappen

**§ 3**

**Einreichung eines Vorschlages**

Die Verleihung einer Ehrung kann von jedermann eingebracht werden. Betrifft es Aktive und Funktionär(innen)e von Vereinen, Institutionen usw., so hat die Einreichung des Vorschlags durch diese zu erfolgen. Die Ehrung anderer verdienter Persönlichkeiten und ausgeschiedener Mitglieder des Gemeinderates schlägt der Kulturausschuss vor.

**§ 4**

**Auswahl**

Der Kulturausschuss überprüft die eingebrachten Vorschläge und prüft die Übereinstimmung mit diesem Statut, sind die Voraussetzungen für eine Ehrung nach diesem Statut eindeutig gegeben, so ist es Aufgabe des Kulturausschusses, die Ehrung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

**§ 5**

**Personenkreis**

1. EhrenbürgerInnen

Personen mit außergewöhnlichen und langjährigen Verdiensten um die Marktgemeinde Bad Schallerbach und die sich deutlich von dem Personenkreis unter Pkt 2 abheben.

2. Ehrenring

Personen mit besonderen und langjährigen Verdiensten um die Marktgemeinde Bad Schallerbach und die sich zusätzlich um das Vereinsleben oder in Institutionen in der Marktgemeinde Bad Schallerbach durch ihre langjährigen Tätigkeiten in führenden Funktionen (Obfrau/Obmann sowie deren StellvertreterIn, SchriftführerIn, KassierIn) verdient gemacht haben

3. Ehrenzeichen

- a. Personen, die sich durch besondere Leistungen für die Marktgemeinde Bad Schallerbach verdient gemacht haben
- b. SportlerInnen, MusikerInnen, KünstlerInnen aus der Marktgemeinde Bad Schallerbach, die besondere Erfolge auf nationaler oder internationaler Ebene errungen haben
- c. Personen, die sich um das Vereinsleben oder in Institutionen in der Marktgemeinde Bad Schallerbach durch ihre langjährigen Tätigkeiten in führenden Funktionen (Obfrau/Obmann sowie deren StellvertreterIn, SchriftführerIn, KassierIn) verdient gemacht haben
- d. Ehemalige langjährige Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach

## **§ 6** **Rechte und Pflichten**

Weder dem (der) Geehrten noch der Marktgemeinde Bad Schallerbach erwachsen durch die Verleihung besondere Rechte und Pflichten

## **§ 7** **Aberkennungsgründe**

Wahlausschließungsgründe führen zum Verlust der Auszeichnung.

## **§ 8** **Einverständniserklärung**

Die vorgeschlagene Körperschaft (Verein, Institution, politische Partei, usw.) hat schriftlich zu erklären, dass die zur Ehrung Vorgeschlagenen mit einer Ehrung einverstanden sind.

### Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt, die im Sachverhalt angeführten Statuten im Zusammenhang mit Ehrungsmöglichkeiten von Personen gem. Oö. GemO 1990 § 16 (1) i.d.g.F. mit sofortiger Wirkung.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

### **10. Antrag der FPÖ: Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach an die Bundesregierung - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"- Beratung und Beschlussfassung**

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten den Antrag und der Obmann der Fraktion der FPÖ stellt folgenden

### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

**11. Allfälliges**

Beschluss:

*Es wurde kein Bescheid gefasst.*



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*  
Ing. Markus Brandlmayr

